

6.

### Relata refero.

In Frankfurt an der Oder war durch ein Feuerwerk, welches die Studenten bei der Hochzeit einer Kaufmannstochter veranstalteten, eine Feuersbrunst entstanden, die verschiedene Gebäude armer Leute zerstörte. Der König befahl, daß der Kaufmann die Kosten des Wiederaufbaues tragen solle, worüber, da sich der Kaufmann dessen weigerte, ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde. Ehe dasselbe, bei wie gewöhnlich verschleppendem Gange, zu Ende kam, waren die meisten durch den Brand vernichteten Gebäude wiederhergestellt; nur Ein Eigenthümer erklärte: daß er nicht im Stande sei, aufzubauen und daß er sich eines öffentlichen Verkaufes des Bauplazes unterwerfe, indem er sich das Kaufgeld vorbehielte. Hiernach verfügte die Kriegs- und Domainenkammer zu Küstrin, als vorgesezte Behörde. Dem Eigenthümer ward jedoch die vorerwähnte Erklärung leid und er trat mit einer Beschwerde den König Friedrich II., welcher durch Frankfurt reiste, an.